



HVBG

HVBG-Info 13/1987 vom 19.06.1987, S. 1056 - 1060, DOK 751.3/017-BGH

**Beschränkung der Ansprüche des Geschädigten gegen einen außerhalb
des Sozialversicherungsverhältnisses stehenden Zweitschädiger
- BGH-Urteil vom 17.02.1987 - VI ZR 81/86**

Beschränkung der Ansprüche des Geschädigten gegen einen außerhalb
des Sozialversicherungsverhältnisses stehenden Zweitschädiger;
hier: BGH-Urteil vom 17.02.1987 - VI ZR 81/86 -
Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 17. Februar 1987
- VI ZR 81/86 - bestätigt, daß ein außerhalb eines
Sozialversicherungsverhältnisses stehender Schädiger dem
Geschädigten nur bis zu dem Betrag haftet, den er bei Anwendung
des § 426 BGB im Innenverhältnis der Schädiger zu tragen hätte.
Der Bundesgerichtshof hat darüber hinaus betont, daß dieser
Grundsatz auch dann zu gelten hat, wenn der Zweitschädiger im
Verhältnis zum Schädiger zunächst vertraglich von einer Haftung
freigestellt ist. Tatbestand und Entscheidungsgründe geben wir als
Anlage bekannt.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der
gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 11.06.1987